

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 21.03.2016	GR-Drucks. Nr. 87
Az.: 66 St-P/sw		App: 3220		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 12.04.2016, 18.04.2016, 20.04.2016 BBR Frb., BBR Sonth., BBR Bö.		Tag: 26.04.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Kostenberechnung (Anlage 1) Lagepläne (Anlage 2.1 bis Anlage 2.10)				
Betreff:	Barrierefreier Zugang an Bushaltestellen - Genehmigung der Planung und der Kosten, Vorabgenehmigung eines nicht bewirtschafteten Ermächtigungsrestes von 2015 nach 2016			

I. Antrag

- Die Planung für den barrierefreien Zugang an Bushaltestellen gemäß Anlage 2.1 bis Anlage 2.10 wird genehmigt.
- Die Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von voraussichtlich

netto	504.000 EUR
+ 19 % MwSt.	96.000 EUR
brutto (rd.)	600.000 EUR

werden genehmigt.

- Beim Investitionsauftrag I54105206303 (NVP Barrierefreiheit Zugangsstellen) wird ein nicht bewirtschafteter Ermächtigungsrest in Höhe von 281.500 EUR von 2015 nach 2016 vorab genehmigt.

II. Sachverhalt

Das Personenbeförderungsgesetz § 8 Absatz 3 und das Straßengesetz Baden-Württemberg § 9 Absatz 1 verpflichtet den Straßenbaulastträger bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit an allen Bushaltestellen herzustellen. Die Haltestellen sind so herzurichten, damit diese nach dem Leitgedanken der Inklusion unabhängig von Mobilitätsbeeinträchtigungen genutzt werden können. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen zum vollständigen barrierefreien Zugang des Öffentlichen Personennahverkehrs müssen neben Anpassungen im Fahrbetrieb auch infrastrukturelle Umbaumaßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt werden.

Die Stadt Heilbronn hat im Jahr 2012 eine technische Bestandsaufnahme der Bushaltestellen im Stadtgebiet durchgeführt. Im Stadtgebiet befinden sich 376 Haltestellenkanten. Die Auswertung dieser Zugangspunkte ergab, dass nur 2% der Haltestellen vollständig barrierefrei sind und ein dringender Handlungsbedarf bis 2022 besteht. Im Juni 2014 wurde der Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt und der generelle Ausbaustandard jeder Haltestelle auf Basis der Haltestellenfunktion in Kategorien festgelegt.

Danach wurde ein Ausbauplan für die Reihenfolge der anstehenden Maßnahmen entwickelt. Die gewählte Priorität wurde auf Basis der verkehrenden Buslinien nach dem aktuellen Liniennetzplan aufgestellt. Dazu wurden aktuell sanierungsbedürftige Haltestellen und das Fahrgastaufkommen von mobilitätseingeschränkten Personen seitens der Verkehrsbetriebe als maßgebendes Kriterium ergänzt.

Das Amt für Straßenwesen hat nach den aktuellen Richtlinien und Vorschriften eine Musterhaltestelle entwickelt. Auf Grundlage dieser Mindestanforderungen wurde die Bestandssituation mit pauschalen Kostenannahmen belegt. Im Schnitt werden ca. 30.000 EUR pro Haltepunkt für einen entsprechenden Umbau benötigt. Jede dieser Haltestellenkanten wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Böger+Jäckle aus Heidelberg einzeln untersucht, umgeplant und soll bis Ende 2016 umgebaut werden. Ein barrierefreier Ausbaustandard der Heilbronner Bushaltestellen wird zudem in einem Leitfaden manifestiert.

Zum tatsächlichen Ausbau werden nach dem Haushaltsplan der Stadt Heilbronn für 2015/2016 500.000 EUR für den Ausbau der ersten 16 Haltestellen verwendet. Im August 2015 hat die Stadt Heilbronn einen Zuwendungsbescheid für das Sonderprogramm nach dem LGVFG für den Umbau von maximal 10 Haltestellen zu je 10.000 EUR erhalten. Dies entspricht einer Gesamtfördersumme von 100.000 EUR. Mit dieser zusätzlichen im Haushalt nicht veranschlagten Einnahme konnten zwei weitere Haltestellen in das Ausbauprogramm 2015/2016 aufgenommen werden. Der Baubeginn muss gemäß Zuwendungsbescheid bis zum 30.09.2016 erfolgen.

Um den gesetzlichen Bestimmungen an allen Bushaltestellen nachzukommen, wird in der langfristigen Finanzplanung empfohlen, das Ausbauprogramm fortzusetzen.

Ausbauprogramm 2015/2016

- Friedhof (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.1)
- Grünwaldschule (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.2),
- Güldensteinstraße (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.3),
- Hochschule (Sontheim) (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.4),
- Jörg-Ratgeb-Platz (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.5),
- Kinderklinik (stadteinwärts gemäß Anlage 2.6),
- Klinikum (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.7),
- Maihalde (stadteinwärts und stadtauswärts und Endhaltestelle gemäß Anlage 2.8),
- Wilhelm-Leuschner-Straße (stadteinwärts und stadtauswärts gemäß Anlage 2.9).

Der Umbau der Haltestellen an der Allee Post Ost und West wird planerisch vorbereitet (gemäß Anlage 2.10) und soll spätestens mit der Neugestaltung des Wollhausareales umgesetzt werden.

Ausbaustandard

An jeder Haltestelle werden Bodenindikatoren bzw. ein Blindenleitsystem aus Rippen-, Noppen- und Kontrastplatten für sehbehinderte bzw. blinde Menschen eingebaut. Bei einem schon bestehenden Leitsystem wird dieses daran angeschlossen. Zum Teil werden Querungsmöglichkeiten in den Umbau berücksichtigt und integriert. Für mobilitätseingeschränkte Menschen werden kontrastreiche Busborde mit Mindestauftrittshöhen von 18 cm und einer Breite von 30 cm eingesetzt. Die Haltestellenbereiche werden für die Fahrgäste auf das entsprechende Niveau angehoben, verbreitert und an die neuen Anforderungen angepasst. Um den Niederflurbussen der SWH die Einfahrt in Busbuchten weiterhin zu ermöglichen, werden die vom Fahrzeug überstrichenen Haltestellenbereiche bei Erfordernis lediglich mit einer Bordhöhe von 15 cm realisiert.

Bei der Bestandsaufnahme und während der Abstimmung der Vorplanung mit den Verkehrsbetrieben wurden Defizite bei der Dimensionierung der Haltestellen festgestellt. Es werden einfache Haltestellen von mehreren Bussen zeitgleich bedient und die Fahrzeuge müssen zum Teil auf der Fahrbahn warten oder ragen aus der Haltestelle hinaus. Daher werden auch Haltestellen vergrößert und an den Bedarf angepasst.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR stehen im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.206 (Sonst. Förd. Nahverk./ Busbevorrechtigung) unter der lfd. Nr. 8 beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105206303 (NVP Barrierefreiheit Zugangsstellen) – (s. Haushaltsplan 2015/2016 S. 418) – zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Die Planungen wurden den städtischen Verkehrsbetrieben, der Lokalen Agenda 21, dem Blinden- und Sehbehindertenverband und dem Kreissenorenrat vorgestellt und mit diesen abgestimmt.

Die Anwohner und Fahrgäste, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind, werden vor Baubeginn über verkehrliche Einschränkungen und bauliche Aktivitäten informiert.

Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.
i.V. Thomas Bender

gez.
Wilfried Hajek

Barrierefreier Zugang an Bushaltestellen (2015/2016)

Kostenberechnung Straßenbau (Kostengliederung analog AKS 1985) - Kosten in EUR ohne MwSt. -

1 Grunderwerb und Vermessung		64.000
14 Vermessung Vermarkung	12.000	
19 Sonstige Kosten/Verwaltungskosten/Honorare	52.000	
2 Untergrund, Unterbau, Entwässerung		80.400
21 Erschließen und Abräumen des Baugeländes	70.570	
22 Oberboden	1.030	
23 Bodenbewegung	1.360	
24 Untergrundverbesserung	760	
26 Entwässerung	6.690	
3 Oberbau		283.700
31 Tragschichten	44.190	
32 Binderschichten	19.690	
33 Deckschichten	40.890	
34 Fräsen oder Schälen	29.670	
36 Geh- und Radwegbefestigung	47.830	
37 Randbefestigung (u.a. Kassler Busborde)	101.470	
8 Ausstattung		54.800
81 Markierung	3.840	
82 Verkehrszeichen	4.130	
85 Bepflanzung	1.850	
88 Sonstige Ausstattung (Anpassung Fahrgastunterstände	23.930	
Baustelleneinrichtung	21.070	21.100
Gesamtkosten netto		504.000
Gesamtkosten brutto gerundet (mit MwSt. 19 %)		600.000

Aufgestellt:

Gesehen:

gez.
i. A. Carsten Schwotzer

gez.
i.V. Thomas Bender

Barrierefreier Zugang an Bushaltestellen (2015/2016)

Kostenaufteilung in Teilobjekte bzw. Haltestellen

- Kosten in EUR mit MwSt. -

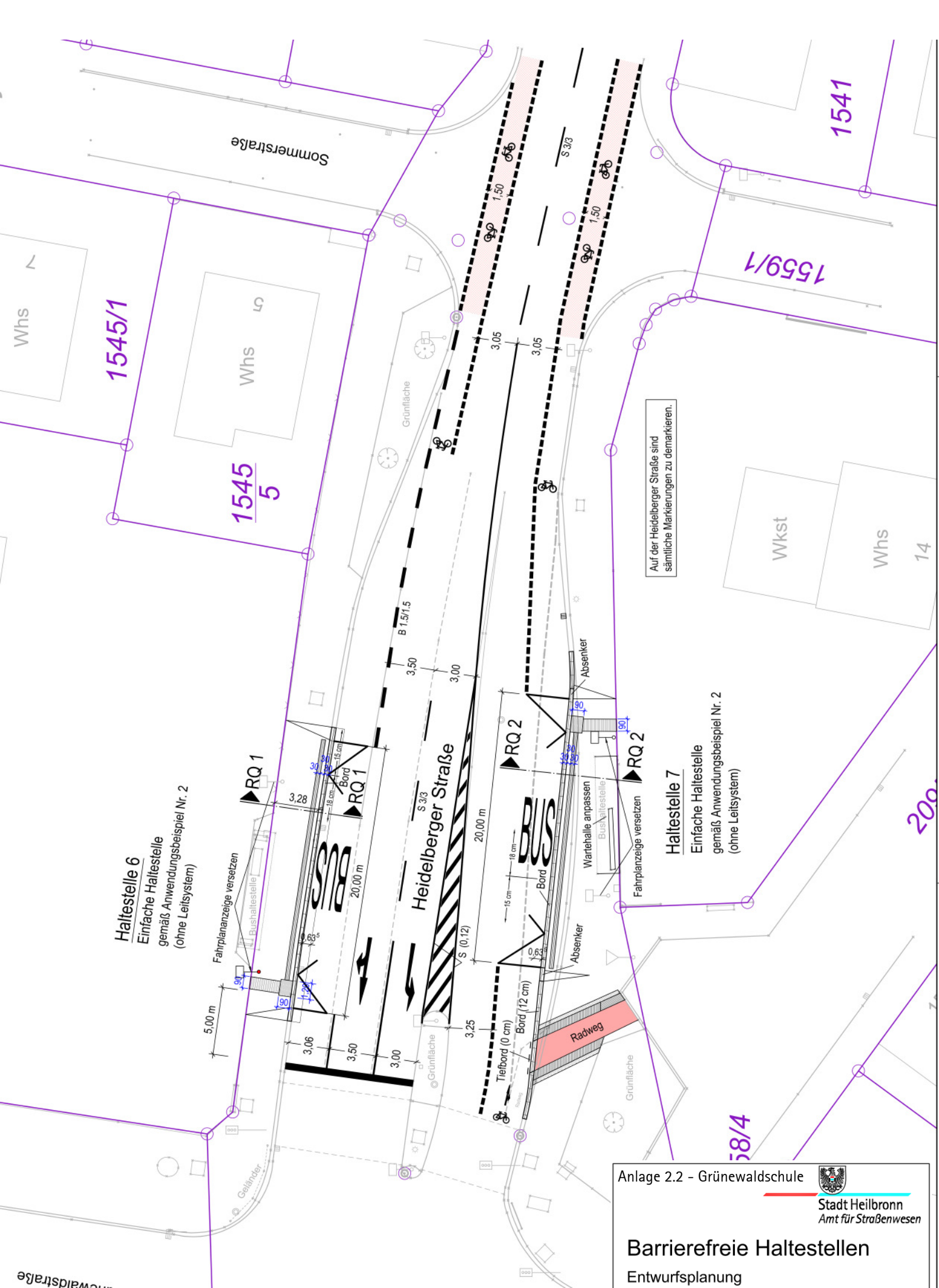
Haltestelle		Kostenberechnung	
Teil 1	Klinikum Nord	20.500	
Teil 2	Klinikum Süd	16.500	
Teil 3	Kinderklinik	34.500	
Teil 4	Friedhof Nord	25.500	
Teil 5	Friedhof Süd	12.500	
Teil 6	Grünewaldschule Nord	16.500	
Teil 7	Grünewaldschule Süd	33.500	
Teil 8	Güldensteinstraße Nord	20.500	
Teil 9	Güldensteinstraße Süd	45.500	
Teil 10	Allee Post West	63.000	Nur Planung
Teil 11	Allee Post Ost	85.000	Nur Planung
Teil 12	Wilhelm-Leuschner-Straße N	44.500	
Teil 13	Wilhelm-Leuschner-Straße S	27.500	
Teil 14	Hochschule Nord	27.500	
Teil 15	Hochschule Süd	44.500	
Teil 16	Maihalde Endstation	73.500	
Teil 17	Maihalde Nord	14.500	
Teil 18	Maihalde Süd	25.500	
Teil 19	Jörg-Ratgeb-Platz Nord	14.500	
Teil 20	Jörg-Ratgeb-Platz Süd	40.500	
Baukosten		538.000	
Ing.kosten		62.000	
Gesamtkosten		600.000	

Aufgestellt:

Gesehen:

i. A. Carsten Schwotzer

i.V. Thomas Bender



Auf der Heidelberg Straße sind
sämtliche Markierungen zu demarkieren.

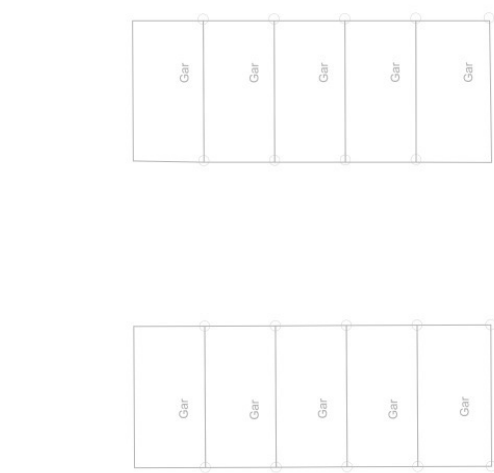
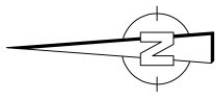
Haltestelle 6
Einfache Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)

Haltestelle 7
Einfache Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)

Anlage 2.2 - Grünwaldschule 
 Stadt Heilbronn
 Amt für Straßenwesen

Barrierefreie Haltestellen
 Entwurfsplanung

unmaßstäblich Dez. 2015



Haltestelle 8
Einfache Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)

Fahplananzei-
ge versetzen

RQ 1

20,00 m

Bord (15 cm)

RQ 1

**Gülden-
steinstraße**

RQ 2

20,00 m

Bord

18 cm

16 cm

0,68 m

3,65

RQ 2

Überd-
hung

vorh. War-
terhaus
anpassen

90

20

3,00

abge-
senkter Bord

3 cm

Einfahrt

Pflaster

P - a - r - k - e - n

Haltestelle 9

Einfache Haltestelle

gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2

(ohne Leitsystem)

22,45

3,13

gepl. Kanten-
stein

20

20,00 m

RQ 3

20,00 m

0,50

Parken

Asphalt

Zufahrt

Pflaster

Whs

Whs

Whs

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

Gar

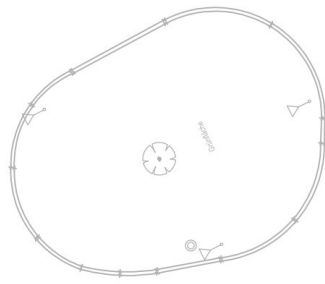
Gar

Gar

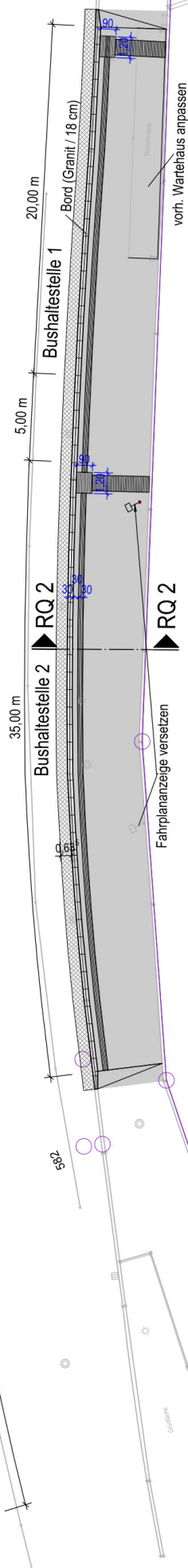
Gar

Haltestelle 14

Einfache Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)



Max-Planck-Straße



Haltestelle 15

Einfache Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 5
(ohne Leitsystem)

Anlage 2.4 - Hochschule



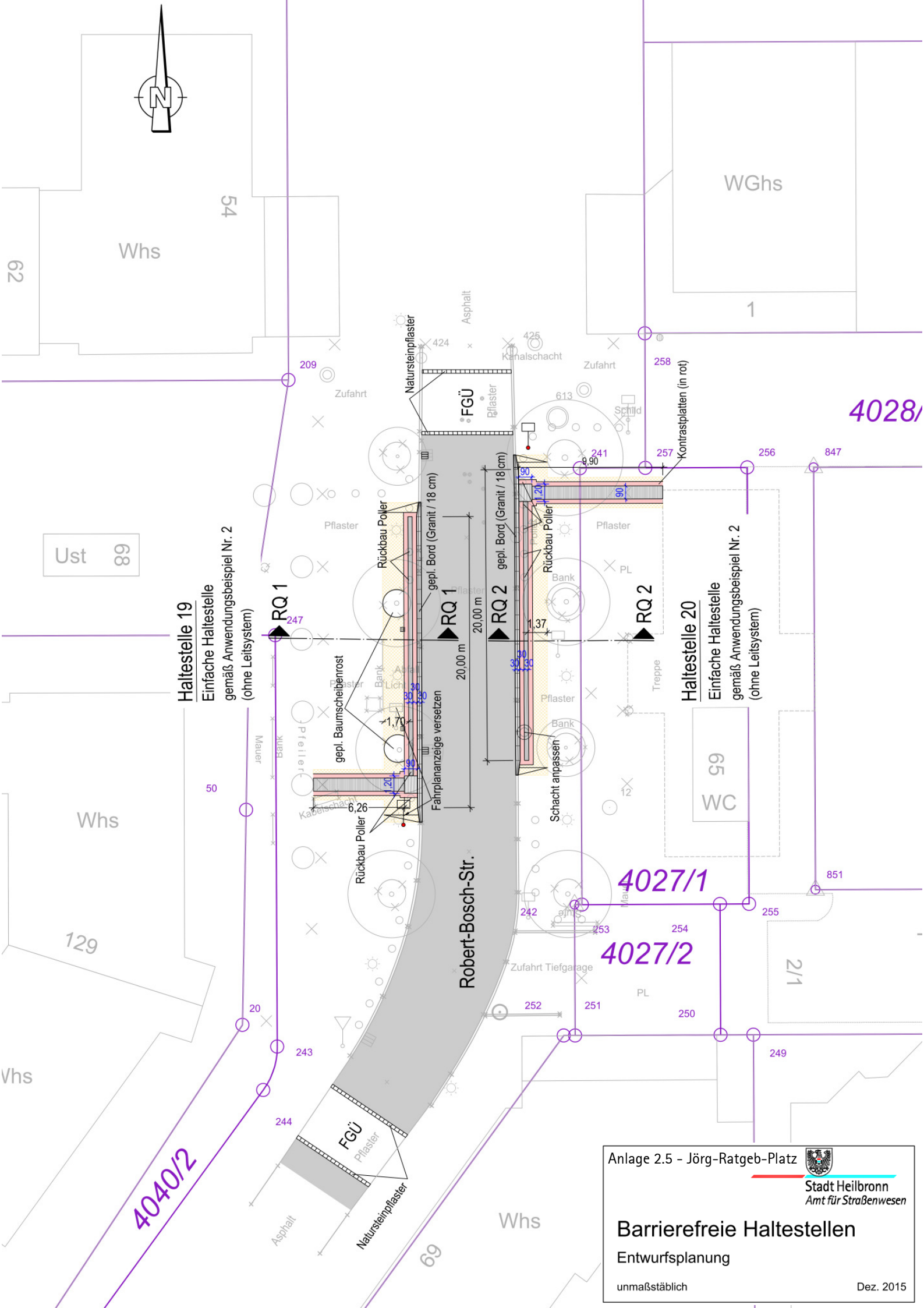
Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen

Barrierefreie Haltestellen

Entwurfsplanung

unmaßstäblich

Dez. 2015



Haltestelle 19

Einfache Haltestelle

gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)

Haltestelle 20

Einfache Haltestelle

gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)

Robert-Bosch-Str.

4027/1

4027/2

4040/2

4028/1

Anlage 2.5 - Jörg-Ratgeb-Platz



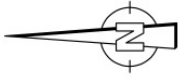
Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen

Barrierefreie Haltestellen

Entwurfsplanung

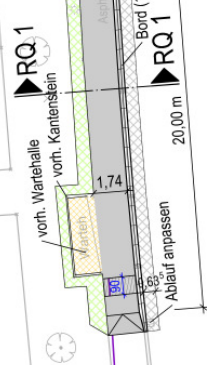
unmaßstäblich

Dez. 2015



4416

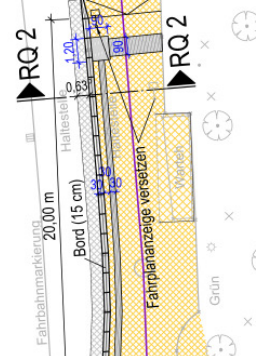
Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 3 an
(mit geringer Gehwegbreite)



RQ 1

RQ 1

Am Gesundbrunnen



RQ 2

RQ 2

Haltestelle
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 2
(ohne Leitsystem)

Am Gesundbrunnen

Anlage 2.7 - Klinikum



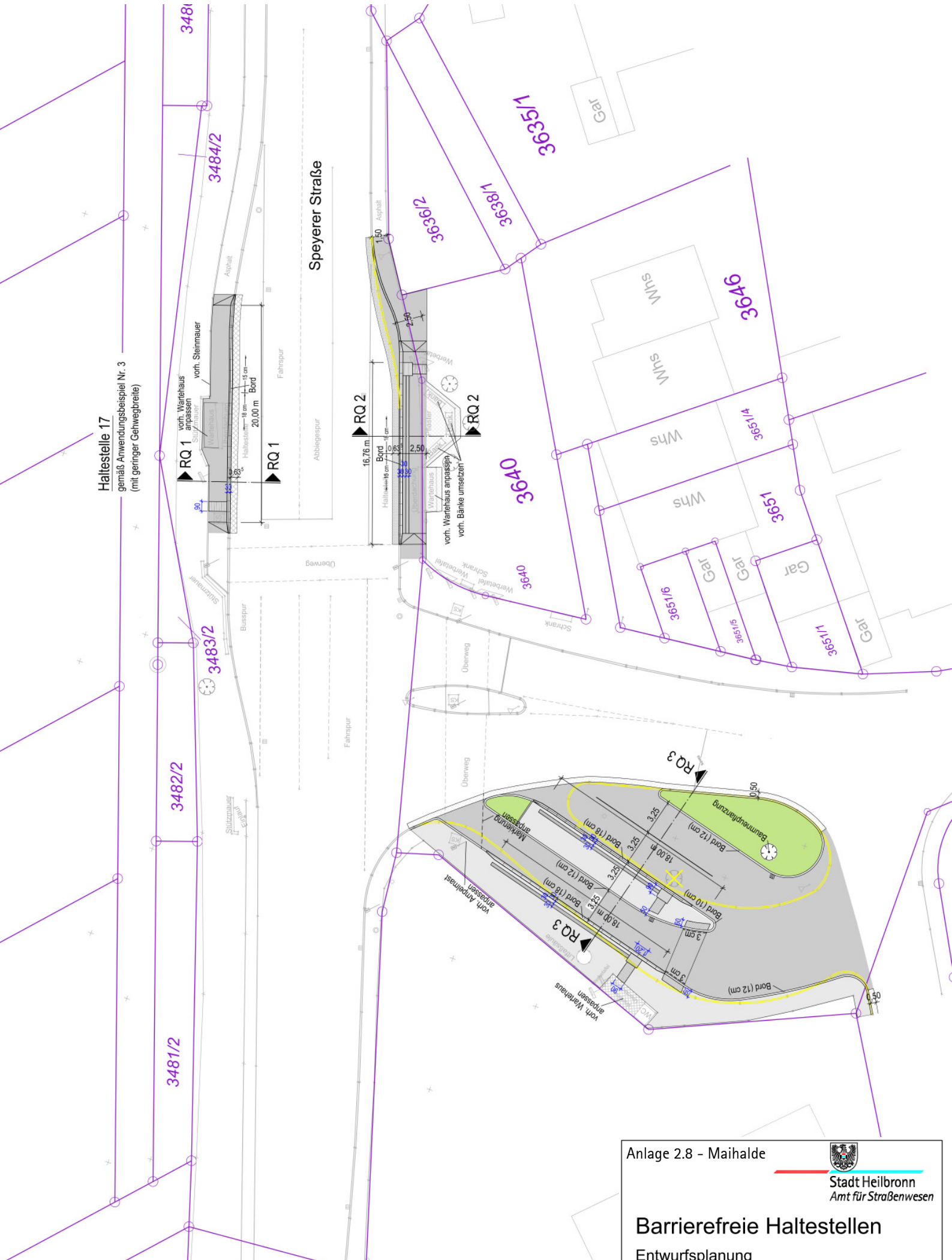
Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen

Barrierefreie Haltestellen

Entwurfsplanung

unmaßstäblich

Dez. 2015



Haltestelle 17
gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 3
(mit geringer Gehwegbreite)

Speyerer Straße

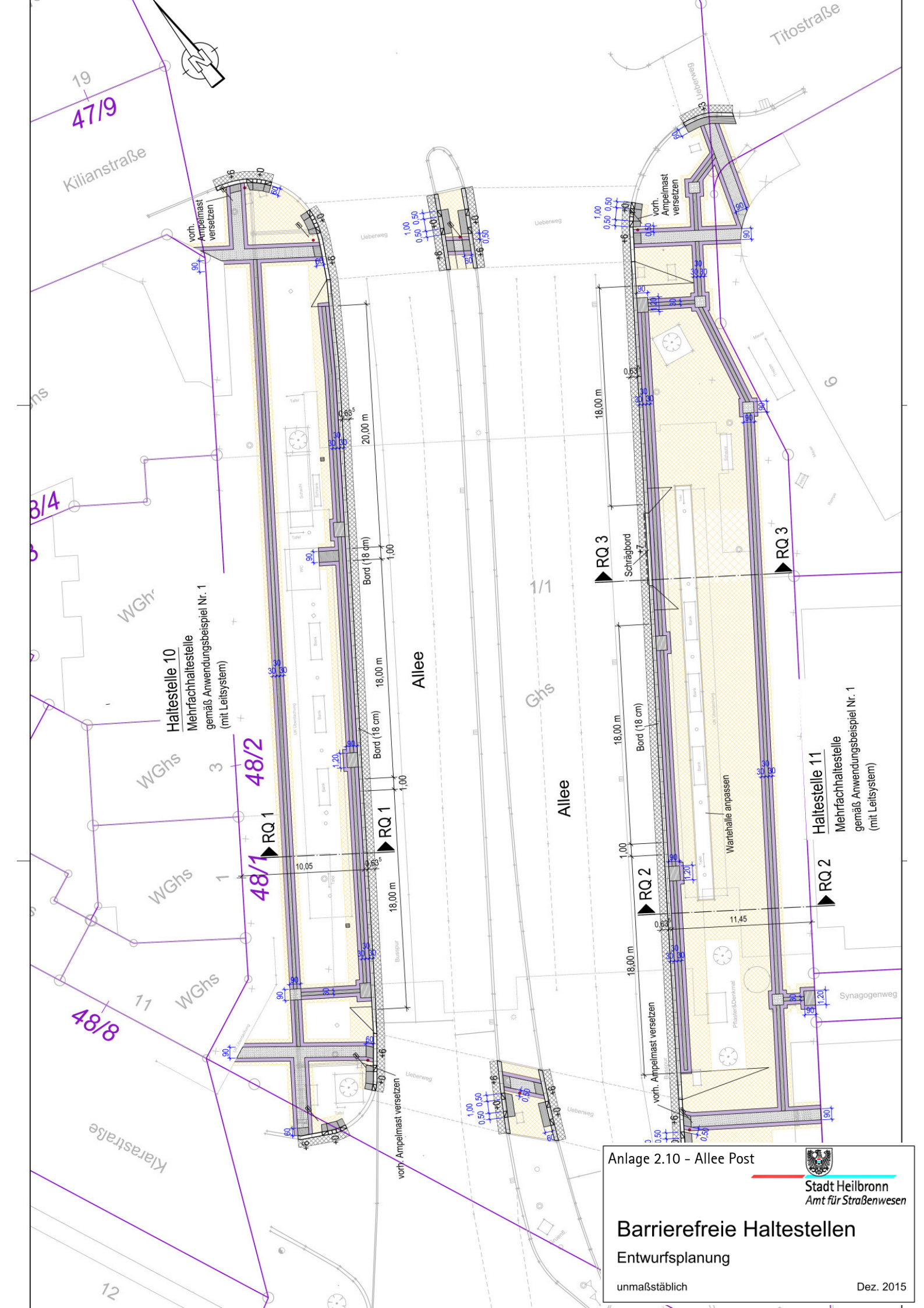
Anlage 2.8 - Maihalde



Barrierefreie Haltestellen
Entwurfsplanung

unmaßstäblich

Dez. 2015



Haltestelle 10
 Mehrfachhaltestelle
 gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 1
 (mit Leitsystem)

Haltestelle 11
 Mehrfachhaltestelle
 gemäß Anwendungsbeispiel Nr. 1
 (mit Leitsystem)

Anlage 2.10 - Allee Post



Barrierefreie Haltestellen
 Entwurfsplanung

unmaßstäblich

Dez. 2015